



Beitragsordnung des Karneval Klub Helau Erfurt e. V.

I. Grundlage

Auf Grundlage des § 3 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Karneval Klub Helau Erfurt e. V. erlässt der Verein die folgende Beitragsordnung.

II. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.05.2021 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Diese Ordnung tritt zum 01.01. des Folgejahres in Kraft und gilt für die Zukunft, sofern kein neuer Beschluss durch die Mitgliederversammlung gefasst wurde.¹ Die Beitragsordnung wird nach Beschlussfassung als Anlage an die Satzung des Karneval Klub Helau Erfurt e.V. angehängt und steht somit jedem Mitglied frei zum Download zur Verfügung. Darüber hinaus bekommt jedes Neumitglied vor Leistung seiner Unterschrift die Beitragsordnung zur Verfügung gestellt.

III. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Beitragsordnung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich zu erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

IV. Regelungen zur Beitragspflicht

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
2. Beitragshöhe
 1. Für Mitglieder, die das 18. Lebensjahr im laufenden Kalenderjahr nicht vollenden, beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag 30,00 EUR. (ermäßigter Beitrag)
 2. Für Mitglieder, die mindestens das 18. Lebensjahr im laufenden Kalenderjahr vollenden, beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag 60,00 EUR. (Vollzahler)
 3. Für Mitglieder, die mindestens das 65. Lebensjahr im laufenden Kalenderjahr vollenden, beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag 45,00 EUR.

¹ Zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 22.10.2022 (Ergänzung Punkt 3.4)



4. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollenden und zuvor mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktives Mitglied übernommen, sofern kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.

3. Ermäßigungen

1. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Änderung der Beitragshöhe oder der Zahlungsmodalitäten zu stellen. Der begründete Antrag ist in schriftlicher Form bis zum 31.01. des Jahres beim Vorstand einzureichen. Dieser entscheidet über den gestellten Antrag in seiner Sitzung vor dem Zeitpunkt der Beitragsfälligkeit für das laufende Kalenderjahr.
2. Sofern Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, noch nicht über eigenes Einkommen verfügen (Schüler, Studenten), kann der ermäßigte Beitrag beantragt werden. Für die Gewährung der Ermäßigung ist ein Nachweis über den Status des Mitglieds vorzulegen (Schülerschein, Immatrikulationsbestätigung etc.). Mitglieder mit geringem Einkommen (z. B. Auszubildende, Bürgergeld, etc.) können ebenso die Beitragsreduzierung beantragen.
3. Um die gemeinsamen Aktivitäten mehrerer Familienmitglieder im Verein zu fördern, besteht die Möglichkeit von Gemeinschaftsbeiträgen. Als Gemeinschaft zählen zwei Mitglieder eines Haushaltes als Vollzahler und im gleichen Haushalt lebende Mitglieder mit ermäßigter Beitragsverpflichtung. Pro Mitglied in einer Gemeinschaft fördert der Verein die Mitgliedschaft durch eine Beitragsermäßigung von 10,00 EUR.
4. Zur besonderen Anerkennung der langjährigen Mitgliedschaft werden Ehrenmitglieder des Vereins beitragsfrei gestellt. Ehrenmitglied ist, wer gemäß § 3 Ziffer 1.4 Satz 2 [der Satzung des Vereins] durch den Vorstand des Vereins zum Ehrenmitglied ernannt wurde.

V. Sonstige Zahlungsverpflichtungen

Mitglieder, die als Tänzer im Verein aktiv sind, zahlen eine jährliche Pauschale in Höhe von 20,00 EUR. Diese kann nicht ermäßigt werden.

VI. Zahlungsmodalitäten

1. Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.03. des Kalenderjahres fällig. Eine gesonderte Zahlungsaufforderung erfolgt nicht. Für die Beitragszahlung sollte ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden. Wenn dies nicht erfolgt,



ist der Beitrag **bis zum 01.03.** des Jahres auf folgendes Konto zu überweisen:

Vereinskonto:
IBAN: DE57 3706 0193 1111 1110 10
PaxBank e.G.

2. Der Mitgliedsbeitrag kann vierteljährlich gezahlt werden. Dafür ist ein SEPA-Lastschriftmandat erforderlich. Der vierteljährliche Betrag wird immer zum letzten Monat des laufenden Vierteljahres (März, Juni, September, Dezember) anteilmäßig eingezogen.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der persönlichen Daten, Kontaktdaten oder der Bankverbindung umgehend dem Vorstand mitzuteilen. Werden diese Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Kosten, die dem Verein wegen nicht möglichem Einzug, auf Grund von falschen Kontoangaben, nicht gedecktem oder gelöschtem Konto entstehen, hat das entsprechende Mitglied zu tragen. Der ausstehende Beitrag sowie die angefallenen Gebühren sind umgehend zu entrichten. Die erste Zahlungserinnerung ist kostenfrei. Für jede Mahnung werden 5,00 EUR berechnet. Eine Aufwandspauschale in Höhe von 2,00 EUR wird zuzüglich berechnet. Bei gerichtlichen Mahnbescheiden kommen auf das Mitglied alle zusätzlichen Kosten zu.